



Aurich, den 16. November 2015

Herrn
Landrat Harm-Uwe Weber
Landkreis Aurich
Fischteichweg
26603 Aurich

Betr.: Gesellschafterversammlung KVHS Norden am 9.11.2015
Hier: Drucksachen-Nr. KVHSNORGmbH/2015/013 -

Sehr geehrter Herr Weber,
der Kreistag hat in seiner 21. Sitzung am 16.9.2015 mit großer Mehrheit einen Beschluss über das Konzept des Landkreises Aurich zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen beschlossen.

Durch die o.a. Drucksache der KVHS Norden und den dort gemachten Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung der KVHS Norden wird der Kreistagsbeschluss in erheblichem Umfang geändert. So sollen von den für die Durchführung des Konzepts bereitgestellten Mitteln 700.000 € für den Ankauf der Liegenschaft Utlandshörn I verwendet und dafür "auf den Bau weiterer Einheiten verzichtet werden" (wörtlich aus der Beschlussvorlage übernommen).

Bei Utlandshörn handelt es sich um eine Einrichtung der Notaufnahme, somit eine Einrichtung, die im beschlossenen Konzept des Landkreises nicht enthalten ist und für die demzufolge auch keine Regelungen getroffen und Vorschläge gemacht wurden.

Um welche vom Kreistag im Rahmen seines Konzepts beschlossenen baulichen Einheiten es sich handelt, auf die verzichtet werden soll, ist aus der Vorlage nicht ersichtlich. Da sich bei Beratung der Drucksache weitere Fragen ergaben, wurden kein Beschluss gefasst, sondern die Entscheidung mehrheitlich vertagt.

Das Konzept des Landkreises wurde von den KVHS Aurich und Norden gemeinsam entwickelt. Die GFA/FDP-Gruppe ist deshalb überrascht, dass die vorgeschlagene Änderung des Konzepts ohne Beteiligung der KVHS Aurich erfolgte. Änderungen des gemeinsam entwickelten Konzepts sollten grundsätzlich abgestimmt erfolgen.

Für das hier geübte Verfahren haben wir kein Verständnis.

Nach unseren Informationen sollen die Submission und Vergabe der Baumaßnahmen bereits erfolgt sein. Falls dies zutrifft, ergeben sich weitere Fragen.

Die Änderung des Konzepts des Landkreises zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen fällt in die Zuständigkeit des Kreistages.

Für die GFA/FDP-Gruppe beantrage ich deshalb, die Entscheidung über eventuelle Änderungen des Konzepts in der nächsten Kreistagssitzung zu treffen.

Dafür ist eine Vorlage erforderlich, die alle in der Gesellschafterversammlung beantragten Informationen enthält, wie beispielsweise Wertermittlung der Liegenschaft, Größe der Liegenschaft - in der Sitzung wurde von mehreren ha landwirtschaftlicher Fläche gesprochen - erforderliche Umbaukosten, Folgekosten usw..

Sehr geehrter Herr Weber, ich bitte Sie, diesen Antrag allen Kreistagsmitgliedern zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz